



Gemeinde Reut

Reut, den 01.08.2023

Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens (Kindergarten – Gebührensatzung) der Gemeinde Reut vom 29.07.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Reut hat in seiner Sitzung am 13.07.2023 eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens (Kindergarten – Gebührensatzung) der Gemeinde Reut vom 29.07.2014 beschlossen.

Grund der Satzungsänderung ist das Hinzufügen einer weiteren möglichen Buchungszeit für alle Kinder zum Besuch von Kindergartengruppen. Dabei wird nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b) durch die Änderungssatzung in der Kindergarten – Gebührensatzung folgende weitere Buchungszeit angefügt:

- für eine Buchungszeit von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden zu einer Gebühr pro angefangenen Monat von 97,00 € für das erste Kind einer Familie.

Diese Satzung wurde am 01.08.2023 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, auf Zimmern 09 zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden niedergelegt.

Ebenso können Sie diese Änderungssatzung auch auf der Homepage der Gemeinde Reut unter den Bekanntmachungen einsehen (<https://vg-tann.de/gemeinde-reut/bekanntmachungen-aus-reut/>) bzw. ab Inkrafttreten unter <https://vg-tann.de/ortsrecht/> nachlesen.

Diese Satzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Tann, 01.08.2023

Gemeinde Reut

Alois Alfranseder
1. Bürgermeister



(Siegel)